

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-014/18
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 62

Termin der Tagung: 25.04.2018

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	13.03.2018	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	18.04.2018
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.04.2018	☒ Stadtverordnetenversammlung	25.04.2018
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	11.04.2018	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Wahl des Umlegungsausschusses der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Umlegungsausschuss sind für die Dauer der VI. Wahlperiode nach §§ 40, 41 BbgKVerf zu wählen:

- der Vorsitzende Herr Dirk Schiefelbein
- der stellvertretende Vorsitzende Herr Olaf Taubenek
- das Fachmitglied Herr Kurt Heymann
- der Vertreter des Vorsitzenden Herr Ralph Karsunke
- die Vertreterin des stellvertretenden Vorsitzenden Frau Margit Bandmann
- die Vertreterin des Fachmitgliedes Frau Gudrun Thierbach
- die Stadtverordnete 1 Frau Christina Gerth (Fraktion CDU)
- der Stadtverordnete 2 Herr Gunnar Kurth (Fraktion SPD)
- der Vertreter des Stadtverordneten 1 Herr Rüdiger Galle (Fraktion CDU)
- der Vertreter des Stadtverordneten 2 Herr Ingo Koch (Fraktion SPD)

In Vertretung

Holger Kelch

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 1 Umlegungsausschussverordnung (UmlAussV) hat die Gemeinde zur Durchführung der Umlegung einen Umlegungsausschuss zu bilden. Zurzeit sind in Cottbus Umlegungsverfahren in Vorbereitung. Weitere werden folgen.

Auf der Grundlage §§ 3 und 4 UmlAussV sind nach Ablauf einer Wahlperiode die Mitglieder und deren Vertreter für den Umlegungsausschuss der Stadt Cottbus neu zu wählen. Die Mandate endeten 2014. Die Wiederwahl ist zulässig.

Zwei Mitglieder und zwei Vertreter erklärten die Bereitschaft zur Wiederwahl.

Im Amtsblatt für die Stadt Cottbus vom 17. Dezember 2016 Nr. 11 wurden mit einer amtlichen Bekanntmachung Interessenten zur Mitarbeit im Umlegungsausschuss gesucht. Es gingen keine Bewerbungen ein.

Es ist gelungen die Rechtsanwältin, Frau Margit Bandmann, in der Funktion als Vertreterin des stellvertretenden Vorsitzenden und den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, Herrn Kurt Heymann, als Fachmitglied zu gewinnen.

Die Mitglieder und deren Vertreter aus der Gemeindevertretung wurden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren bestimmt.

Die Mitglieder und ihre Vertreter werden für die Dauer der VI. Wahlperiode gewählt.

Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und das Mitglied, das in der Ermittlung von Grundstückswerten sachkundig und erfahren ist, werden von der Gemeindevertretung durch Einzelwahl gemäß § 40 BbgKVerf gewählt.

Die übrigen Mitglieder des Umlegungsausschusses werden gemäß § 41 BbgKVerf gewählt. Gleiches gilt für die jeweiligen Vertreter.

Anlagen entsprechend Anlagenverzeichnis**Finanzielle Auswirkungen:**☐

Ja

☐

Nein

1. Gesamtkosten:

Die Mitglieder und deren Vertreter erhalten Entschädigungen nach der Entschädigungssatzung für den Umlegungsausschuss der Stadt Cottbus vom 22.10.2011.

Die Gemeindevertreter im Umlegungsausschuss erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen vom Büro OB, StVV-Angelegenheiten das festgelegte Sitzungsgeld.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Für die Entschädigungen nach Entschädigungssatzung sind die finanziellen Mittel für das Jahr 2018 im Produkt Geoinformation/Grundstücksbewertung/Bodenordnung kommunal eingestellt.

3. Folgekosten:

-